



STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag KULT-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0075
	Verantwortlich:	Dez. 2
Verzicht auf Leiharbeit		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.02.2019	15	x	

Kurzfassung

Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt, dass die Stadtverwaltung gemeinsam mit ihren Gesellschaften ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet, welches ermöglicht, mittelfristig auf die Beschäftigung von Leiharbeitskräften zu verzichten.

In Ergänzung beantragt die KULT-Gemeinderatsfraktion ab sofort und bis zur Umsetzung des Konzeptes gleiche Bezahlung für Leiharbeitskräfte in der Stadtverwaltung und deren Gesellschaften (Equal Pay).

Die Stadt Karlsruhe und ihre Gesellschaften verfolgen das Ziel, die Leiharbeit auf ein Mindestmaß zu beschränken und Leiharbeitskräfte nur in äußersten Notsituationen einzusetzen. Ein Personalentwicklungskonzept, das die Schaffung von Pools beinhaltet, führt nicht zu der gewünschten Lösung, auf Leiharbeit vollumfänglich zu verzichten.

Hinsichtlich Equal Pay hält die Stadtverwaltung in Abstimmung mit den Gesellschaften an ihrer bisherigen Auffassung (Vorlage 2017/0582, Gemeinderat 23.10.2018) fest.

Die Verwaltung empfiehlt, den Ergänzungsantrag der KULT-Gemeinderatsfraktion abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	x	Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit

1. Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes

Das von der SPD-Gemeinderatsfraktion gewünschte konzernweite Personalentwicklungskonzept zum Verzicht auf Leiharbeit soll durch die Schaffung entsprechender Pools, beispielsweise im Facharbeiterbereich beim Amt für Abfallwirtschaft, im Verwaltungsbereich oder im Bereich der unteren Leitungsebenen eine entsprechende Flexibilität im Personalersatz ermöglichen.

Wie aktuelle Zahlen bei der Stadtverwaltung und im Bereich des Konzerns belegen, ist der Einsatz von Leiharbeitskräften auf dringende Notsituationen begrenzt. So sind die Aufwendungen für Leiharbeitskräfte im Bereich der Stadtverwaltung seit 2016 rückläufig.

Zu den Einzelheiten wird auf die Stellungnahme zum SPD-Antrag verwiesen.

2. Equal Pay

Die Stadtverwaltung und ihre Gesellschaften wenden die Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) rechtskonform an und halten an der seinerzeitigen Stellungnahme (Vorlage 2017/0582) fest.

Nach der Definition des Equal Pay ist unter gleichem Arbeitsentgelt im Sinne des AÜG das Entgelt zu verstehen, was eine Leiharbeitskraft erhalten hätte, wenn sie für die gleiche Tätigkeit beim Entleiher eingestellt worden wäre. Hierzu zählt nicht nur das laufende Entgelt, sondern jede Vergütung, die aus Anlass des Arbeitsverhältnisses, beziehungsweise aufgrund gesetzlicher Entgeltfortzahlungsbestände gewährt wird, zum Beispiel Urlaubsentgelt, Sonderzahlungen, Zulagen und Zuschläge, Ansprüche auf Entgeltfortzahlung. Werden im Betrieb des Entleihers Sachbezüge, zum Beispiel Zuschuss ÖPNV, Betriebskindergarten, Kantine und so weiter gewährt, hat er diese auch den Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern zu gewähren oder einen monetären Ausgleich zu leisten.

Eine Angleichung der Arbeitsentgelte für alle bei der Stadtverwaltung und ihren Gesellschaften beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern vom ersten Tag des Einsatzes an hätte zur Folge, dass die eingekauften Leistungen letztendlich teurer würden.

Zudem wäre für die kurzfristig zu beschäftigende Leiharbeitskraft mehr zu bezahlen als für reguläre Mitarbeitende, die in der Regel über eine spezielle Qualifikation und die nötige Erfahrung verfügen.

Im Hinblick darauf, dass sich Leiharbeit - trotz bestehender Regelungen - nicht in allen Fällen vermeiden lässt, müssen auch hier die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet werden.

3. Fazit

Die Stadtverwaltung und ihre Gesellschaften empfehlen, den Ergänzungsantrag der KULT-Gemeinderatsfraktion abzulehnen, auch wenn die Zielrichtung, möglichst keine Leiharbeitskräfte einzusetzen, prinzipiell anerkannt wird.